

Gebäude-Risikoanalyse

Einleitende Hinweise für Vermittler

Haftung

Die Risikoanalyse ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos nicht. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung der nachfolgenden Risikoanalyse wird nicht übernommen.

Handhabung

Falls Sie das Formular im Kundenverkehr verwenden möchten, empfehlen wir Ihnen, das Logo des Arbeitskreises in der Kopfzeile gegen Ihr eigenes Logo oder Ihren Namen auszutauschen. Die Fußzeile können Sie ebenfalls gern löschen.

Technischer Hinweis: Änderungen in der Kopf- bzw. Fußzeile nehmen Sie vor, indem Sie dort vorab mit der Maus doppelt klicken.

Abfrage Kundenbasisdaten

Dieser spezifische Risikoanalysebogen setzt voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separaten Fragebogen) erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier im Risikoanalysebogen nicht nochmals abgefragt. Die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens kann daher zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

Unterschriften

Die Einholung einer Unterschrift unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, aber aus Beweiserleichterungsgründen zu empfehlen.

Mindeststandards

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher nicht mehr erfragt werden. **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.**

Generelle Selbstbeteiligungen/Mindestschadenhöhen sind zum Zweck einer Prämienreduzierung zulässig. Besondere Selbstbeteiligungen und Mindestschadenhöhen sind im Bereich der vorgegebenen Mindeststandards, soweit nicht vom Arbeitskreis vorgegeben, nicht zulässig. Prozentuale Selbstbeteiligungen sind nur mit einer Maximierung zulässig.

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Gebäudeversicherung:

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen und Klauseln für die allgemeine Wohngebäudeversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) „empfohlenen“ Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2000), den Klauseln zu den VGB 2000, jeweils dem neuen VVG angepasst, oder den VGB 2008 und Klauseln 2008, den Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW) sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GdV empfohlenen Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten sind mit mindestens 25.000 Euro versichert.
- Überspannungsschäden durch Blitz sind mindestens mit 5.000 Euro versichert.

Der Arbeitskreis wurde von den Berufsverbänden/Servicegesellschaften BVK, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net, ivm, Verband der Fairsicherungsmakler und VVV gegründet. Unterstützt wird der Arbeitskreis von diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.vermittlerprotokoll.de).

- Feuer-Nutzwärmeschäden sind versichert
- Wasserzuleitungsrohre und Heizungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück sind mit mindestens 1.500 Euro insgesamt oder mit 20 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche versichert.
- Wasserzuleitungsrohre und Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstückes sind mit mindestens 1.500 Euro insgesamt oder mit 20 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche versichert.
- Mehrkosten in Folge behördlicher Auflagen und Wiederherstellungsbeschränkungen sind bis mindestens 25.000 Euro versichert.